

BESOLDUNGSGRUNDLAGEN FÜR LEHRPERSONEN UND DIE FACHPERSONEN DER SCHULISCHEN DIENSTE

Gültig: 1. März 2024 bis 31. Juli 2025

1 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG) vom 26.06.2001 (SRL Nr. 51)
- Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL) vom 02.05.2005 (SRL Nr. 74)
- Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL) vom 17.06.2005 (SRL Nr. 75)

2 Erläuterungen

Das Lohnsystem der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste besteht aus 35 Lohnklassen. Für jede dieser Lohnklassen besteht ein Lohnband mit einer oberen und einer unteren Grenze.

Die obere Grenze des Lohnbandes ergibt sich aus dem Funktionsanteil (Grundanforderungen) und dem Erfahrungsanteil. Der Funktionsanteil entspricht dem Minimalwert der Lohnklasse. Der Erfahrungsanteil berücksichtigt die Erfahrung und besteht aus 27 degressiv zunehmenden Lohnstufen, wobei der Wert der Stufe 27 dem Maximalwert der Lohnklasse entspricht. Die untere Grenze verläuft 10 Prozent unter der oberen Grenze (vgl. dazu § 5a BVOL).

Der Ist-Lohn (tatsächlicher Lohnanspruch) findet sich zwischen der oberen und der unteren Grenze und ist abhängig von den finanziellen Mitteln des Kantons.

Jede Lehrperson wird bei der Anstellung gemäss Funktion in eine Lohnklasse eingereiht und innerhalb dieser Lohnklasse in eine Lohnstufe eingestuft. Bei der Einreihung werden die berufliche Qualifikation, die Erfahrung und ergänzend der interne Quervergleich und die Lage auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt (vgl. dazu § 6 BVOL).

In der Regel erhöht sich die Lohnstufe jährlich um eins. Es handelt sich um eine automatische Entwicklung der Erfahrung ohne selektiv wirkende Kriterien. Den Umfang etwaig damit einhergehender Lohnanpassungen legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fest (vgl. dazu §§ 7 f. BVOL).

Die Besoldungswerte für das Schuljahr 2024/25 (obere und untere Grenze) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen (Beschluss des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023).

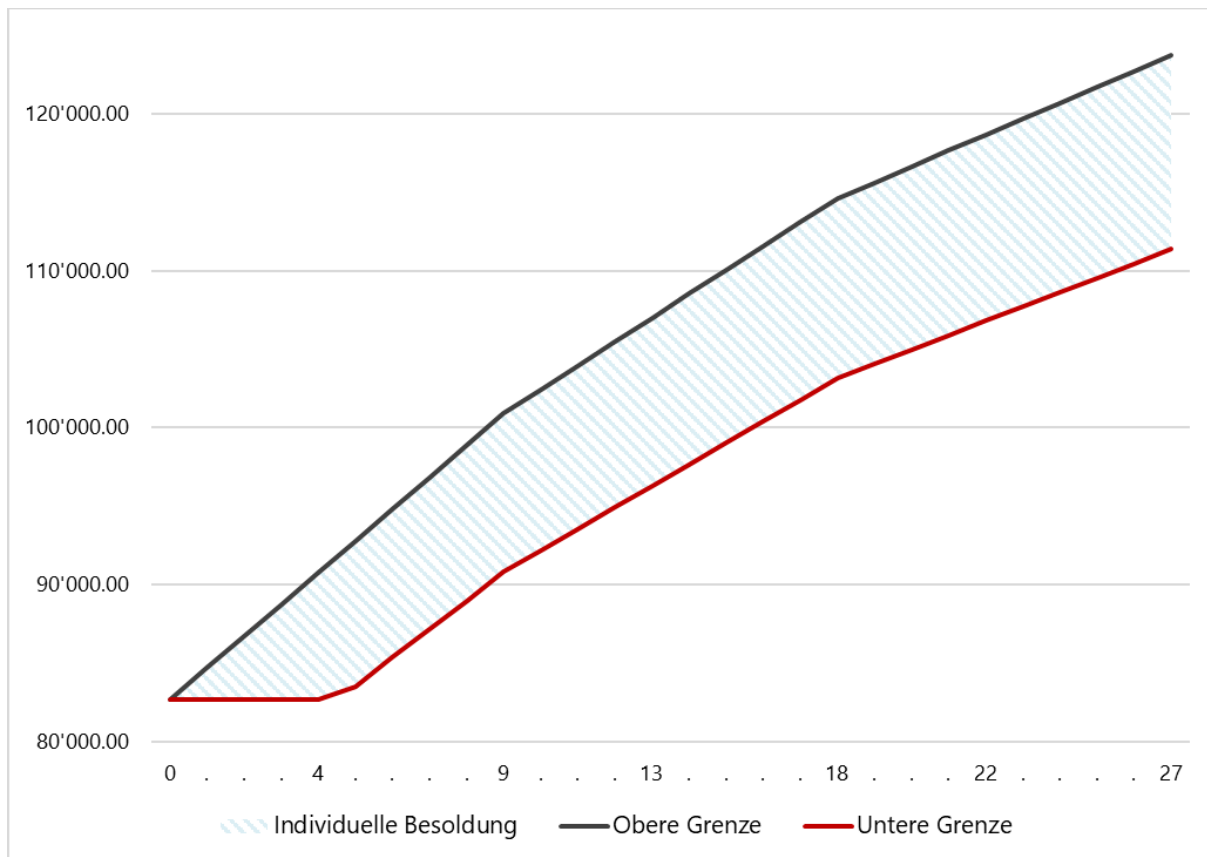
3 Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste

Das Lohnsystem der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste umfasst 35 Lohnklassen, für die folgende Minimal- und Maximalwerte gelten.

Lohnklasse	Untere Grenze	Obere Grenze
1	41'921.75	62'766.20
2	43'599.15	65'278.15
3	45'275.45	67'788.00
4	47'086.75	70'499.80
5	48'898.05	73'211.60
6	50'854.65	76'140.85
7	52'811.25	79'071.05
8	54'923.40	82'233.15
9	57'035.55	85'395.20
10	59'234.25	88'687.05
11	61'431.95	91'977.90
12	63'796.55	95'518.10
13	66'161.15	99'058.30
14	68'705.00	102'867.40
15	71'245.75	106'671.35
16	73'993.65	110'785.40
17	76'738.40	114'895.40
18	79'694.40	119'320.60
19	82'650.40	123'746.90
20	85'826.90	128'502.85
21	89'003.40	133'258.80
22	92'432.30	138'391.90
23	95'861.20	143'526.00
24	99'456.00	148'908.40
25	103'051.80	154'291.80
26	106'916.55	160'078.10
27	110'783.35	165'867.50
28	114'933.50	172'081.35
29	119'083.65	178'295.25
30	123'492.40	184'896.50
31	127'900.10	191'495.75
32	132'632.40	198'580.25
33	137'362.60	205'662.65
34	142'374.10	213'166.50
35	147'385.55	220'669.30

4 Besoldungsentwicklung pro Lohnklasse

Der individuelle Lohn der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste findet sich zwischen der oberen und der unteren Grenze und ist abhängig von den vom Regierungsrat bewilligten finanziellen Mitteln für die jährlichen Lohnanpassungen.



Beispiel Verlauf der oberen und unteren Grenze mit Bereich zur individuellen Besoldung

Über ihren Lohn für das aktuelle Schuljahr werden die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste via Pensenbestätigung informiert. Diese wird von der Abteilung HR Dienstleistungen Volksschulen bis Ende August versandt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte die Abteilung HR Dienstleistungen Volksschulen, Dienststelle Personal ([Kontakt](#)).